

Mittheilung des Senats

vom 3. November 1880.

Nachbewilligung auf das Budget der Staatsanwaltschaft.

In seiner Mittheilung vom 18. Mai d. J. (Verhandlungen S. 255), in welcher die Uebertragbarkeit der Ausgabeposten der Staatsanwaltschaft beantragt wurde, ein Antrag, welchem die Bürgerschaft am 9. Juni d. J. zustimmte, hat der Senat bereits auf die Eventualität einer Nachbewilligung für den Fall hingewiesen, daß jenes Ausfuhrsmittel sich nicht als ausreichend erweisen sollte, um den zu Tage getretenen Mehrbedarf zu decken.

Nach einem Berichte des Ersten Staatsanwalts beim Landgericht ist diese Eventualität schon jetzt, und zwar in dringender Weise, eingetreten.

Bis zum 27. v. M. waren verausgabt:

auf Posten 1. Schreibhülfe . . .	M. 3 269.—	Anschlag M. 3 400.—
" " 2. Büreaubedarf . . .	" 6 918.94	" " 3 800.—
" " 3. Zeugengebühren . . .	" 528.50	" " 500.—
" " 4. Gerichtsvollzieher . . .	" 4 759.80	" " 8 006.67
	M. 15 476.24	M. 15 706.67

Danach stehen der Staatsanwaltschaft nur noch M. 230.43 zur Verfügung. Das Restbedürfniß wird von ihr auf M. 2500 bis M. 3000 veranschlagt. Der Senat beantragt sonach die Nachbewilligung von M. 3000 zur Verwendung auf die gedachten vier Posten.

Bei der Dringlichkeit und Zweifellosgkeit der Sache, insofern die Bewilligung zur gesetzlichen Fortführung dieser Verwaltung unumgänglich ist, glaubt der Senat, daß von vorgängiger Befragung der Finanzdeputation abgesehen werden könne.

Beschluß der Bürgerschaft

vom 3. November 1880.

1. Unterhaltung der öffentlichen Gebäude.

Die Bürgerschaft bewilligt dem Antrage der Baudeputation gemäß die für die gewöhnliche Unterhaltung der öffentlichen Gebäude pro 1880 erforderlich gewordenen Mehrkosten mit M. 10 000 auf Pos. III 18 des Specialbudgets Nr. 66.

Gleichzeitig beauftragt sie ihrerseits die Baudeputation mit Vorlage eines Specialbudgets wegen Unterhaltung der öffentlichen Gebäude pro 1881 nach Maßgabe ihres Berichts vom 7. November 1874 (Verhandl. 1874 Seite 573), indem sie schon jetzt mit der darin beantragten Eintheilung des qu. Specialbudgets in Titel nach den einzelnen Gebäudegruppen sich einverstanden erklärt.

Ferner ersucht die Bürgerschaft den Senat, darüber Erhebungen veranlassen zu wollen, ob und in wie weit die Gewährung von Dienstwohnungen, durch welche ein nicht unerheblicher Theil der jährlichen Unterhaltungskosten in Anspruch genommen wird, ohne Schädigung der öffentlichen Interessen beschränkt werden kann.

Die Bürgerschaft würde eventuell geneigt sein, wegen Berathung dieser Frage in eine Deputationsberathung einzutreten und ersucht den Senat um seine diesbezügliche Erklärung.

2. Ausschuss für Schöffen- und Geschworenen-Wahlen.

Die Bürgerschaft hat zu Vertrauensmännern erwählt die Herren J. F. Wessels, N. Jacobi, N. Lichtenberg, J. C. D. Arndt, Chr. Schönfelder, G. W. Lamke, C. Solte. — Sie wird für die Folge ohne weitere Aufforderung diese Wahlen vornehmen.

3. Ergänzung der Sanitätsbehörde.

An Stelle des verstorbenen Herrn Carsten Waltjen hat die Bürgerschaft zum Mitgliede der Sanitätsbehörde erwählt Herrn C. W. Debbe.

4. Feuerwehr.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit dem Antrage der Deputation wegen der städtischen Löschanstalten einverstanden und bewilligt für die Hilfskasse der Mannschaften der Feuerwehr einen jährlichen Zuschuß von M. 300.

5. Nachtwachewesen.

Die Bürgerschaft erachtet die Bewaffnung der Nachtwächter mit Seitengewehren für bedenklich und lehnt deshalb den Antrag der Polizeidirection ab.

6. Ausgaben des Landherrn.

Die Bürgerschaft ist mit der beantragten Nachbewilligung von M. 1000 einverstanden.

7. Ausgaben des Amts Vegesack.

Auch hier genehmigt die Bürgerschaft die beantragte Nachbewilligung von M. 1000.

8. Nachbewilligung auf das Budget der Staatsanwaltschaft.

Auch hier genehmigt die Bürgerschaft die beantragte Nachbewilligung von M. 3000.

9. Umbau des Doventhorhauses.

Die Bürgerschaft lehnt den Antrag der Baudeputation ab.

10. Ausgaben für Gefängnisse.

Die Bürgerschaft genehmigt die beantragte Nachbewilligung von M. 4500 für die Ausgaben des Gefängnisses, ingleichen die Uebertragbarkeit der Posten des Ausgabenetats der Strafanstalt.

11. Vergrößerung der Schule am Neustadtwall.

Die Bürgerschaft bewilligt ebenfalls die beantragten M. 750 Mehrkosten auf das nächstjährige Budget.

12. Revision der jährlichen Steuern.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit den Anträgen der Steuerdeputation einverstanden, hat jedoch im § 38 die Worte:

„Pferde, deren die Pächter der Gassenreinigung sich zu dieser bedienen“ gestrichen und ist damit einverstanden, daß die Steuern für das Jahr 1881 nach Maßgabe des bisherigen durch die vorstehenden Beschlüsse modificirten Gesetzes erhoben werden.

13. Einkommensteuer.

Die Bürgerschaft erklärt sich nunmehr mit den Gesetzentwürfen, betreffend Abänderung der Scala für die Einkommensteuer und betreffend die Einkommensteuer der Inhaber von Handels- oder Fabrikgeschäften, sowie mit dem für letzteres Gesetz in der Mittheilung vom 8. October beantragten Zusatz einverstanden.

14. Notariatsordnung.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit den Anträgen des Senats einverstanden.

15. Abänderung der Erbe- und Handfestenordnung.

Die Bürgerschaft genehmigt den vorgelegten Gesetzentwurf, jedoch mit der Aenderung, daß im § 3 eingeschaltet wird: §§ 9, 11, 12 und 13.

16. Volksschule am Geschwornenweg.**17. Vergrößerung der Strafanstalt.**

Die Bürgerschaft hat beschlossen, die Beschlußfassung über diese Gegenstände bis zur Budgetberatung auszusetzen.

Mittheilung des Senats

vom 5. November 1879.

1. Unterhaltung der öffentlichen Gebäude.

Der Senat tritt dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 3. d. Mts. in Betreff der Nachbewilligung bei und wird auf die übrigen in demselben behandelten Gegenstände demnächst zurückkommen.

2. Ausgaben des Amts Vegesack.

Der Senat nimmt an, daß die Bürgerschaft mit der Nachbewilligung auch die Uebertragbarkeit der für die sachlichen Ausgaben des Amts Vegesack angesetzten Budgetposten hat genehmigen wollen.

3. Revision der jährlichen Steuern.

Der Senat tritt dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 3. d. Mts. bei.

4. Abänderungen der Erbe- und Handfestenordnung.

Der Senat stimmt dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 3. d. Mts. zu.

5. Terpentinlager.

Die Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke hat einen Bericht, das Terpentinlager betreffend, eingereicht, welchen der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft hieneben zugehen läßt.

Bericht.

Anlage.

Das Terpentin- und Petroleumlager, welches unter der Verwaltung der berichtenden Deputation steht und über welches zuletzt am 25. Juni 1875 berichtet ist (Verh. 1875 S. 335), wird wenig benutzt: im Jahre 1879 sind nur 54 einzelne Posten hingbracht und 199 abgeholt, sowie etwa 120 mal Proben gezogen; während die Verwaltungskosten seit Jahren die Einnahmen erheblich übersteigen. Dieselben bestehen in Arbeitslohn für einen Mann zur Beaufsichtigung des Lagers, sowie Empfangnahme und Verabfolgung der ab- und zugehenden Posten, und Vergütung an einen Consumtionsbeamten, welcher die Obergufsicht und Buchführung hat; sie betragen in den letzten fünf Jahren im Ganzen M. 4624.88, die Ein-